

Graz, VI. Jakomini, Neuholdaugasse 56
Energienetze Steiermark GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Paulina Scheiring, BA/bg
Tel.: +43 316 872-5081
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EAV-011642/2024

GZ.: A17-EAV-039057/2023

Graz, 10.04.2024

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

- I. Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb des Technikzentrums "E-Campus" (BA I + II)
- II. Änderung der Betriebsanlage "E-CAMPUS" durch Errichtung und Betrieb des Bauabschnittes III

Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs 2 GewO 1994 idgF iVm § 93 Abs 3 ASchG 1994 idgF

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 28.12.2022 hat die Energienetze Steiermark GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb des Technikzentrums „E-Campus“ (Bauabschnitt I, II und III) auf dem Standort Graz, VI. Jakomini, Neuholdaugasse 56, angesucht.

Die für **04.04.2024** anberaumte mündliche Verhandlung **wurde verschoben** und wird nun am

Montag, den 13.05.2024

Beginn: 10.00 Uhr

stattfinden.

Treffpunkt: Graz, VI. Jakomini, Neuholdaugasse 56

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBl 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter:in: Mag. Paulina Scheiring, BA

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine:n Bevollmächtigte:n entsenden oder gemeinsam mit ihrer/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte:r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z. B. eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine:n Notar:in oder eine:n Wirtschaftstreuhand:in – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren** Ihre **Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin, Mag. Teresa-Paulina Scheiring, BA, unter der Tel. Nr.: **0316-872-5081** möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/-10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, **RSb**
2. HOHENBERG Rechtsanwälte GmbH, **per E-Mail**
3. das Arbeitsinspektorat Steiermark, z. H. Hrn. Hierzberger **per E-Mail**
4. das Referat für technische Anlagen, zH Herrn Ing. Manrico Langhans und Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kreuzer, **per E-Mail**
5. die Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Haister, **per E-Mail**
6. die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
7. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Paulina Scheiring, BA